

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

REGIONALLIGA BADEN-WÜRTTEMBERG



HALLENHANDBALL SPIELZEIT 2024/2025

FRAUEN – MÄNNER - JUGEND

Inhalt

Abschnitt A	2
Allgemeine und wirtschaftliche Bedingungen	2
1. Durchführung	2
2. Anlagen	2
3. Durchführungsbestimmungen und Ausschreibung	2
4. Spielklassen	2
5. Teilnahmeerklärung	2
6. Registrierung	2
7. Jugend-Regionalliga	3
8. Spielbeitrag	3
9. Teilnehmerkarten	3
10. Schiedsrichterkostenumlage	3
11. Verlust der Teilnahmeberechtigung Jugend Regionalliga	3
Abschnitt B	4
Spieltechnische Bestimmungen	4
1. Spielleitende Stellen	4
2. Spielverlegungen	4
3. Spielberechtigungen	4
4. Schiedsrichterbeobachtung	4
5. Jugend-Regionalliga	4
6. Anwurfzeiten	5
7. Wartezeit bei Ausbleiben	5
8. Entscheidung bei Punktgleichheit	5
9. Saisonabbruch	5
10. Saisonunterbrechung	5
11. Hallen	5
12. Hallensprecher	5
13. Nutzungsbestimmungen	6
14. Haftmittelnutzung	6
15. Spielbericht Online	6
16. Mannschaftsverwaltung	6
17. Ergebnismeldung	6
18. Übergabe Spielprotokoll	6
19. Ausfall von Spielbericht Online	7
20. Spielkleidung	7
21. Erste Hilfe	7
22. Fotografen	7
23. Videoportal	7
24. Werbung	8
25. Offizielle	8
26. Richtlinien Zeitnehmer/Sekretäre, Vereins-SR-Beobachtung und Hallenstandards	8
27. Rechtsinstanzen	8
28. Ordnungswidrigkeiten	8
29. Notwendige Änderungen	9
30. Anlagen	9
Anlage A – Hallenstandards	10
Anlage B - Richtlinien für Zeitnehmer/Sekretär	13
Zeitnehmer/Sekretär	13
Anlage C - Richtlinien für die Vereins-SR-Beobachtung	21
Anlage D - Richtlinien für Schiedsrichter	23
Anlage E - Auf- und Abstiegsregelung	25

Abschnitt A

Allgemeine und wirtschaftliche Bedingungen

1. Durchführung

Für die Durchführung der Spiele um die Baden-Württembergischen Meisterschaften für Männer, Frauen, männliche/weibliche Jugend A und männliche/weibliche Jugend B gelten die Bestimmungen der Satzung und Ordnungen des DHB, sowie die aktuell gültigen Spielregeln der IHF in der Fassung des DHB mit nachfolgenden Änderungen:

- Halbzeitpause: 10 Minuten bei Jugendspielen; 15 Minuten bei Spielen der Erwachsenen
- Anzahl der Spieler: 14 bei Jugendspielen; 16 bei Spielen der Erwachsenen
- Spielbälle: Die Vereine der Regionalliga sind verpflichtet Spielbälle von KEMPA zu verwenden. Vereine, die vertraglich bereits an einen Ausrüster gebunden sind, werden von dieser Verpflichtung befreit. Verstöße werden durch die Spielleitenden Stellen geahndet.

2. Anlagen

Die Anlagen A bis E sind Teil dieser Durchführungsbestimmungen.

3. Durchführungsbestimmungen und Ausschreibung

Die Austragungsform der Baden-Württembergischen Meisterschaften wird vom Landesausschuss Spieltechnik (LAST) mit Zustimmung des Vorstands von Handball Baden-Württemberg e.V. festgelegt. Die Bedingungen müssen vor Beginn der Spiele ausgeschrieben sein und sind für alle an den Wettbewerben teilnehmenden Vereine bindend. Zusätzlich wird in der Jugend-Altersklasse C ein HBW-Pokal mit den Landesmeistern der drei Verbände ausgespielt. Im Spieljahr 2024/2025 wird der HBW-Pokal der C-Jugend am **05./06. April 2025** in **Südbaden** ausgetragen. Die Durchführungsbestimmungen für diesen Pokalwettbewerb werden in einer gesonderten Ausschreibung dargestellt.

4. Spielklassen

In der Regionalliga wird im Spieljahr 2024/2025 in folgenden Spielklassen gespielt:

Männer:	Eine Staffel mit 16 Mannschaften in Hin- und Rückrunde
Frauen:	Eine Staffel mit 14 Mannschaften in Hin- und Rückrunde
weibl. Jugend A:	Eine Staffel mit 8 Mannschaften in Hin- und Rückrunde
männl. Jugend A:	Eine Staffel mit 10 Mannschaften in Hin- und Rückrunde
weibl. Jugend B:	Eine Staffel mit 10 Mannschaften in Hin- und Rückrunde
männl. Jugend B:	Eine Staffel mit 10 Mannschaften in Hin- und Rückrunde

Das Teilnahmerecht von Spielgemeinschaften richtet sich nach § 4 (1) SpO DHB; Spielgemeinschaften gemäß § 4 (2) SpO DHB sind nicht teilnahmeberechtigt.

Das erworbene Spielklassenrecht für die Regionalliga kann nicht auf einen anderen Verein oder wirtschaftlichen Träger übertragen werden mit Ausnahme §41 DHB-SpO.

5. Teilnahmeerklärung

Für die Teilnahme am Spielbetrieb der Regionalliga Frauen und Männer der kommenden Saison ist eine rechtsverbindliche Teilnahmeerklärung (Meldebogen) und ein Hallenabnahmeprotokoll zum **01. April 2025** sowie die fristgerechte Zahlung des Spielklassenbeitrags Voraussetzung.

6. Registrierung

Alle Vereine haben sich unter <https://hbw.it4sport.de/index.php> in Phönix II zu registrieren und dem Handball Baden-Württemberg e.V. ein entsprechendes SEPA-Mandat zu unterzeichnen.

7. Jugend-Regionalliga

An den Spielen der Regionalliga der männlichen/weiblichen Jugend A und männlichen/weiblichen Jugend B nehmen Mannschaften teil, die sich verbindlich bei ihrem zuständigen Landesverband und Handball Baden-Württemberg e.V. gemeldet haben.

Es dürfen nur Spieler/innen mit noch gültigem Jugendspielrecht teilnehmen. Die Meisterschaftsrunden der Landesverbände sowie von Handball Baden-Württemberg e.V. gelten für diese Bestimmungen als einheitliche Meisterschaftsrunde.

Auswahlspieler/-spielerinnen im Spielbetrieb (zu § 82, Ziff. (8), DHB-SPO): Bei mehrtägigen Lehrgängen dürfen Auswahlspieler/-innen am Tag eines Lehrgangsbegins in keinem Spiel ihres Vereins zum Einsatz kommen. Nach Lehrgangsende dürfen Auswahlspieler/-innen am gleichen Tag nicht innerhalb von 3 Stunden an einem Spiel ihres Vereins teilnehmen. An den beiden Tagen vor Beginn sowie am Finaltag der DHB-Sichtung und des Deutschland-Cups dürfen die für diese Maßnahmen nominierten Auswahlspieler/-innen nicht an Spielen ihres Vereins mitwirken.

8. Spielbeitrag

Der **Spielbeitrag** und weitere **Gebühren** sind durch den Vorstand von Handball Baden-Württemberg e.V. in der Beitrags- und Gebührenordnung festgelegt.

9. Teilnehmerkarten

Jeder Gastverein erhält bei den Männern und Frauen max. 16 Teilnehmerkarten für Spieler/innen, max. 4 Teilnehmerkarten für Offizielle, 1 Karte für den Sekretär, max. 4 Teilnehmerkarten für Fahrer. Diese sind dem Gastverein vor Beginn des Spieles auszuhändigen. Außerdem sind für den Neutralen Schiedsrichterbeobachter (nach Vorankündigung) zwei geeignete Sitzplätze mit gutem Sichtfeld bestmöglich Höhe der Mittellinie zur Verfügung zu stellen. Für den Gastverein sind insgesamt 10% der Hallenplatzkapazität (10% der Sitzplätze und 10% der Stehplätze) zu reservieren. Der Gastverein hat dieses Kontingent spätestens 7 Tage vor dem Spiel schriftlich, per Telefax oder E-Mail verbindlich abzurufen und die Kostenübernahme zu erklären, ansonsten erlischt dieser Anspruch.

Die Ausgabe der Pressekarten ist vom Heimverein zu regeln!

10. Schiedsrichterkostenumlage

Nach Beendigung der Runde werden die Schiedsrichterkosten und die Kosten für die Neutrale Schiedsrichterbeobachtung (einschl. der Kosten für Delegiertenbeobachtung) für jede Spielklasse getrennt auf alle Vereine umgelegt.

11. Verlust der Teilnahmeberechtigung Jugend Regionalliga

Vereine, die in diesem Spieljahr an der Jugend-Regionalliga teilnehmen und gemäß § 49 SpO DHB aus der Meisterschaftsrunde ausscheiden, **verlieren ihren Anspruch in der darauffolgenden Spielzeit an Spielen der Regionalliga in der Altersklasse teilzunehmen in welcher das Ausscheiden erfolgt**. Sie werden mit einer Geldstrafe, in der dreifachen Höhe des Meldegeldes, belegt.

Abschnitt B

Spieltechnische Bestimmungen

1. Spielleitende Stellen

Die Spiele der Regionalliga werden vom zuständigen Landesausschuss Spieltechnik (LAST) geleitet. Spielleitende Stelle sind die vom LAST bestimmten Spielwarte Frauen, Männer und Jugend. Im Falle der Verhinderung werden sie vom LAST-Vorsitzenden oder von dem von ihm Beauftragten vertreten.

Kontaktdaten Spielleitende Stellen

Spielklasse	Name	Mail	Telefon
M-RL	Johannes Kern	Johannes.kern@handballbw.de	0152-28801234
F-RL	Johannes Kern	Johannes.kern@handballbw.de	0152-28801234
mJA-RL	Johannes Kern	Johannes.kern@handballbw.de	0152-28801234
wJA-RL	Johannes Kern	Johannes.kern@handballbw.de	0152-28801234
mJB-RL	Johannes Kern	Johannes.kern@handballbw.de	0152-28801234
wJB-RL	Johannes Kern	Johannes.kern@handballbw.de	0152-28801234

2. Spielverlegungen

- Spielverlegungen sind, bei direkter Nennung eines zwischen beiden Vereinen abgestimmten Ersatztermins, nur bis 5 Tage vor dem eigentlichen Spieldatum möglich.
- Das Recht der Spielleitenden Stellen gem. §46 DHB SpO bleibt davon unberührt.
- Spielverlegungsanträge sind über das Tool „SpielverlegungOnline“ zu stellen. Bei Spielverlegungsanträgen, Spielabsetzungen und Spielneuansetzungen sind durch den Antragsteller Gebühren zu entrichten (siehe BGO, §2, Absatz 2).
- Verlegte Spiele müssen spätestens vor dem letzten Spieltag durchgeführt werden. Bei der Antragstellung ist § 20 Absatz (2) SpO DHB zu beachten. Spielverlegungen auf Grund von Terminüberschneidungen mit Spielen anderer Altersklassen sind kostenpflichtig und setzen das Einverständnis beider betroffenen Vereine voraus.
- Kann ein Spiel infolge besonderer Umstände nicht ausgetragen oder nicht zu Ende geführt werden, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung des Spiels.

3. Spielberechtigungen

Von einem Landesverband erteilte Spielberechtigungen gelten auch für den Regionalliga Spielbetrieb.

4. Schiedsrichterbeobachtung

Die Vereine sind verpflichtet eine Vereins-Schiedsrichter-Beobachtung durchzuführen. Hierfür gelten die Vorgaben gemäß Anlage C der Durchführungsbestimmungen.

Zur Bewertung der Leistung der Schiedsrichter finden neutrale Beobachtungen statt. Diese können im Ermessen des zuständigen Schiedsrichter-Einteiler oder einer von ihm beauftragten Person, auf einen neutralen Beobachter oder auf einen technischen Delegierten, der zusätzlich die Aufgabe des neutralen Beobachters übernimmt, übertragen werden. Für die neutrale Schiedsrichterbeobachtung gelten die Vorgaben gemäß Anlage D.

5. Jugend-Regionalliga

Weibliche/männliche Jugend: die Regularien für die Jugendqualifikation 2025/2026 werden rechtzeitig bekannt gegeben.

6. Anwurfzeiten

Die Meisterschaftsspiele finden in der Regel an Samstagen oder Sonntagen statt, dürfen aber auch an Feiertagen angesetzt werden. Die angesetzte Anwurfzeit ist einzuhalten. Mit Einverständnis der beteiligten Vereine und des für die Schiedsrichtereinteilung zuständigen sind Abweichungen von diesen Uhrzeiten zulässig.

Spieltage	Spielbetrieb
Samstag	11:00 – 20:00 Uhr
Sonn- und Feiertag	11:00 – 17:00 Uhr
Wochentag	11:00 – 16:00 Uhr (Jugend)
	19:00 – 20:30 Uhr 19:00 – 20:00 Uhr (Jugend)

7. Wartezeit bei Ausbleiben

Treten die Gastmannschaft oder die Schiedsrichter nicht pünktlich an, ist eine Wartezeit von mindestens 30 Minuten vorgeschrieben. Bei der Heimmannschaft entfällt diese Wartezeit.

8. Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheidet die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele nach §43 DHB SpO.

- a) nach Punkten;
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 (2) SpO-DHB anzuwenden ist;
- c) In Ergänzung gemäß § 43 (3) SpO-DHB die höhere Anzahl der auswärts erzielten Tore.
- d) nach der Gesamttordifferenz
- e) nach der höheren Zahl aller erzielten Tore.
- f) Sollte bis dahin keine Entscheidung gefallen sein, wird ein Entscheidungsspiel (gem. §44 DHB SpO) in neutraler Halle (am Wochenende 10./11.05.2025) angesetzt, sofern sich beide Vereine nicht auf einen anderen Spielort einigen.

9. Saisonabbruch

Über einen Saisonabbruch entscheidet der Vorstand von Handball Baden-Württemberg e.V.

Für den Ligabereich von Handball Baden-Württemberg e.V. findet die Quotienten-Regelung Anwendung (entsprechend §52a DHB SpO).

10. Saisonunterbrechung

Notwendige Änderungen des Spielsystems sowie eine zeitweise Aussetzung der Saison sind durch den Vorstand zulässig. Die Entscheidung trifft der Vorstand in Absprache mit dem LAST.

11. Hallen

Spiele dürfen nur in zugelassenen Hallen durchgeführt werden. Für die Zulassung der Halle ist der Landesverband zuständig. Alle Vorgaben für die Saison 2024/2025, sind in den Hallenstandards Anlage A festgelegt. Für Hallen, in denen bislang noch kein Spielbetrieb der Regionalliga stattgefunden hat, ist ein Hallenabnahmeprotokoll im Beisein eines LV-Mitarbeiters anzufertigen und mit der Meldung an die Spielleitende Stelle einzusenden, sofern dies nicht bereits früher erfolgte und zwischenzeitlich keine baulichen Veränderungen durchgeführt wurden. Falls Hallen bei Spielen gegenüber dem Hallenabnahmebericht relevante Veränderungen aufweisen, sind Geldbußen gemäß § 25 RO DHB zu verhängen.

12. Hallensprecher

Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmertisches und der Auswechselbänke Platz nehmen. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler, SR, Offizielle, Presse,

Zuschauer, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken.

Bei den Durchsagen haben unsportliche Äußerungen und/oder unsportliches Verhalten zu unterbleiben. Hierunter fallen insbesondere: Jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten einzelner Spieler sowie jegliche Musikeinspielungen während des laufenden Spieles, z.B. Musikfanfaren, Trompeten-Soli, Begleitung von Musikgruppen. Auf gelungene Torhüteraktionen sowie die Namen von Torhüter und Werfer beim 7m darf während des Spieles hingewiesen werden. Unter anderem können stimmungsfördernde und das Publikum motivierende, aber faire Durchsagen und Musikeinspielungen erfolgen, solange und wenn die Spielzeit angehalten ist. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Entbindung der Tätigkeit als Hallensprecher durch die Schiedsrichter/Technischen Delegierten führen und mit einer Bestrafung gemäß § 25 Abs. 4 RO DHB in Höhe bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

Der Einsatz von Vuvuzelas sowie druckgasbetriebenen Lärminstrumenten ist nicht gestattet und vom Heimverein zu unterbinden.

13. Nutzungsbestimmungen

Verstößt ein Verein gegen Nutzungsbestimmungen, die der Eigentümer der Sportstätte erlassen hat und die bekannt gegeben worden sind, so hat er die sich daraus ergebenden Folgen zu tragen. Es kann gegen ihn eine Geldbuße gemäß Bußgeldkatalog der Durchführungsbestimmungen verhängt werden.

14. Haftmittelnutzung

Die Meisterschaftsspiele dürfen nur in Sporthallen ausgetragen werden, in denen die Benutzung von Haftmitteln zugelassen ist. Sofern Sporthallen nur für bestimmte Haftmittel zugelassen sind, ist dieses Haftmittel vom Heimverein auch dem Gastverein zur Verfügung zu stellen. Die Verwendung anderer Haftmittel ist dann nicht gestattet. So genannte „Haftmittel-DEPOTS“ an Schuhen, Armen, etc. sind nicht erlaubt und müssen vor Betreten des Spielfeldes entfernt werden. Die Nichtbeachtung wird entsprechend den Vorgaben aus dem Anhang zu den IHF-Regeln sanktioniert.

15. Spielbericht Online

Für jedes Spiel der Regionalliga ist der elektronische Spielbericht/Spielbericht Online (SBO) zu verwenden. Für den elektronischen Spielbericht hat der ausrichtende Verein das zur Aufnahme notwendige Gerät zur Verfügung zu stellen und für die entsprechende Funktionalität zu sorgen.

Erforderlich ist ein PC oder Tablett mit mindestens 10 Zoll. Die systemtechnischen Anforderungen und gültigen Browserversionen sind der Homepage von Handball4All zu entnehmen. Es darf nur mit der aktuellsten Version ein Spiel dokumentiert werden.

16. Mannschaftsverwaltung

Die Mannschaftsverwaltung ist im Vereinsaccount zu finden. Dort müssen zuerst alle an SBO beteiligten Mannschaften angelegt und mit der zutreffenden Spielklasse verknüpft werden. Zudem ist pro Mannschaft eine PIN zu vergeben. Nähere Details sind den Schulungsunterlagen im Vereinsaccount zu entnehmen. Ebenso sind hier die Trikotfarben zu hinterlegen.

17. Ergebnismeldung

Mit dem Hochladen des unterschriebenen Spielberichts wird das Ergebnis automatisch nochmals übernommen. Der Heimverein ist jedoch verpflichtet, dies zu kontrollieren.

18. Übergabe Spielprotokoll

45 Minuten vor Spielbeginn stellt der Heimverein den Schiedsrichtern den ausgefüllten Spielberichtsbogen sowie zwei der Regel 3:2 entsprechende Bälle zur Verfügung. Spätestens 20 Minuten nach Spielende muss einer der Offiziellen (A-D) beider Vereine den Spielbericht in der SR-Kabine abschließend durch PIN-Eingabe unterschreiben.

19. Ausfall von Spielbericht Online

Falls der elektronische Spielbericht aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt:

Es ist ein Spielbericht von HBW/DHB in Papierform zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend inkl. Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen. Der Heimverein ist verpflichtet eine Kopie/Scan des Spielberichtes noch am Spieltag an die Spielleitende Stelle zu senden. Die Spielleitende Stellen leitet diesen Scan an das Schiedsrichtergespann, die beteiligten Vereine und den Schiedsrichtereinteiler weiter.

20. Spielkleidung

Die Spielkleidung „schwarz“ bleibt den Schiedsrichtern vorbehalten. Im Falle gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln, es sei denn, der Heimverein spielt in einer anderen als der gemeldeten Spielkleidung. **Die Oberbekleidung der Offiziellen darf nicht die gleiche oder eine verwechselbare Farbe wie diejenige der Spieler der anderen Mannschaft sein. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die SR.**

Auf den Trikots der Herren- und Damenmannschaften sowie der Kleidung der Offiziellen **kann** auf dem linken Ärmel das Liga-Logo von Handball Baden-Württemberg getragen werden. Es werden jeder Mannschaft die Logos als Datei über die Geschäftsstelle kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben im Spielbetrieb der Frauen, Männer und Jugend analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen.

21. Erste Hilfe

Der Heimverein ist für die Anwesenheit einer in „**Erster-Hilfe**“ ausgebildeten Person mit geeigneter Ausrüstung bei den Spielen verantwortlich.

22. Fotografen

Es ist den **Fotografen** nicht gestattet, sich während des laufenden Spieles hinter oder in der Auswechsellzone aufzuhalten, das Spielfeld und die Sicherheitszonen zu betreten. Generell darf der Ablauf des Spieles durch Fotografen nicht gestört werden. Fotografieren mit Blitzlicht ist verboten.

23. Videoportal

Die Vereine der Regionalliga im Bereich Frauen und Männer sowie männlichen A- und B-Jugend sind verpflichtet, ihre Heimspiele auf den vorgegebenen Server zu laden (**Upload/Video**) und diese somit zur Verfügung zu stellen. Spätestens 48 Stunden nach Spielende muss die Heimmannschaft das Spiel in kompletter Länge und ohne jegliches Schneiden/bearbeiten und mit Ton auf den Server hochgeladen haben. Mit der Anerkennung der Durchführungsbestimmungen erteilen die Vereine ihr Einverständnis, dass diese Videos zu Zwecken der Schulung und Öffentlichkeitsarbeit weiterverwendet werden können.

Video-Parameter

Für die Videoaufnahmen darf kein Objektiv in der Optik „Fischauge“ (360° Kameras) oder eine „GoPro“ verwendet werden. **Das Video muss über Ton verfügen**

Es sollten möglichst beide Schiedsrichter auf dem Video erkennbar sein.

Es müssen beide Seitenauslinien, sowie die jeweilige Torauslinie auf dem Video sichtbar sein.

Es darf immer maximal eine Spielhälfte sichtbar sein

Die Distanz der Kamera bzw. Zoom sollte so gewählt sein, dass die Agierenden klar erkennbar sind.

Format: mp4 (MPEG-4)

Auflösung: 1280x720

Video Codec: x264

Video Bitrate: 2500

Framerate: 30

Die Kosten von Handball4all für diesen Service werden den Vereinen durch Handball BW weiterberechnet.

24. Werbung

Die Regelungen bzgl. der **Werbung** sollen eine optimale Darstellung der Vereine der Regionalliga gegenüber den Zuschauern in den Hallen und den Medien gewährleisten. Sie muss grundsätzlich die Vorgaben des DHB (Werbe-Richtlinien) einhalten und den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland entsprechen.

25. Offizielle

Für alle **Offiziellen** im Sinne der Regel 4:1 gelten diese Durchführungsbestimmungen sowie die Bestimmungen der SPO und der RO DHB. Ist einer dieser Offiziellen nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins, haftet für etwaige Verstöße der Verein, der ihn eingesetzt hat.

26. Richtlinien Zeitnehmer/Sekretäre, Vereins-SR-Beobachtung und Hallenstandards

Die Richtlinien Zeitnehmer/Sekretäre, Vereins-SR-Beobachtung und die Hallenstandards (Stand: 01.07.2023, siehe Anlagen A, B und C) sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. Sie sind für alle Vereine, Zeitnehmer und Sekretäre verbindlich. Abweichungen und Missachtung der Durchführungsbestimmungen **müssen** von den Schiedsrichtern im Spielbericht vermerkt werden.

27. Rechtsinstanzen

Als **Rechtsinstanzen** im Spielbetrieb der Regionalliga sind zuständig:

In Streitfragen, die den Spielbetrieb, das Schiedsrichterwesen und die Durchführung des Handballspielbetriebs betreffen, sowie über Einsprüche gegen die Wertung von Spielen, über Anträge, über Bestrafungen und über Rechtsbehelfe gegen die Entscheidungen der Verwaltungsinstanzen bzw. der Spielleitenden Stellen ist das Vereinssportgericht in erster Instanz zuständig (§§ 2 und 3 RO HBW). Die 2. Instanz ist das Vereinsgericht.

Anschrift Vereinssportgericht (1. Instanz)

Vorsitzender Christian Forcher

E-Mail: vereinssportgericht@handballbw.de

Gebühren und Auslagenvorschuss

Die für den jeweiligen Rechtsbehelf fälligen Beträge ergeben sich für

- **Gebühr** - aus § 7 Ziffer 1, 3, 4 und 5 BGO HBW und
- **Auslagenvorschuss** – aus § 7 Ziffer 7 BGO HBW.

Einspruchsgebühr und Auslagenvorschuss sind zu überweisen an
Handball -Baden-Württemberg e.V.

Sparkasse Freiburg/Nördlicher Breisgau

IBAN: DE11 6805 0101 0012 3752 04

BIC: FRSPDE66XXX

28. Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrigkeiten aus den Durchführungsbestimmungen sowie *den verbindlichen Richtlinien* und ihre Ahndung

Gemäß § 6 Ziff. 1a) Rechtsordnung HBW werden folgende Verstöße von der Spielleitenden Stelle Recht (SpStR) geahndet:

A Allgemeine und wirtschaftliche Bedingungen

(1) Ziffer 1. Dfb Nichtverwenden eines Spielballes von KEMPA

B Spieltechnische Bedingungen

(1) Ziffer 6. DfB a) Fehlen eines Zeitnehmers oder Sekretärs bzw. Einsatz eines Zeitnehmers oder Sekretärs, der nicht an der vom LV durchgeführten Schulung vor der Saison teilgenommen hat.

- b) Ablösung von Zeitnehmer oder Sekretär durch die SR auf Grund von Missachtung bzw. Verstoß gegen Richtlinien für Zeitnehmer/Sekretäre
- (2) Ziffer 7. DfB Ausbleiben der Bezahlung von SR-Kosten/Techn. Delegierter/Beobachter nach dem Spiel in der Schiedsrichterkabine
- (3) Ziffer 17. DfB unvorschriftsmäßiger Spielfeldaufbau, insbesondere fehlende oder mangelhafte Ausstattung von Z/S bzw. Z/S-Tisch, keine nummerierten TTO-Karten
- (4) Ziffer 20. DfB Unsportliches Verhalten eines Hallensprechers gemäß Ziffer B20
- (5) Ziffer 24. DfB Nichtmitführen einer 2. Spielkleidung (im Gebrauchsfall)
- (6) Ziffer 25. DfB Nichtanwesenheit einer in Erster-Hilfe ausgebildeten Person
- (7) Ziffer 28. DfB Heimspiel wird auf der Video-Datenbank nicht gemäß Ziffer 28 eingestellt

29. Notwendige Änderungen

Der Vorstand kann notwendige Änderungen und Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen vornehmen.

30. Anlagen

Anlage A	Hallenstandards
Anlage B	Richtlinien für Zeitnehmer/Sekretäre
Anlage C	Richtlinien für die Vereins-SR-Beobachtungen
Anlage D	Richtlinien für Schiedsrichter/Techn. Besprechung
Anlage E	Auf-/Abstiegsregelung

Malsch, 19. Juli.2024

Johannes Kern

Vorsitzender LA Spieltechnik
Handball Baden-Württemberg e.V.

Anlage A – Hallenstandards

Inhaltsverzeichnis

1. Hallenabnahme
2. Sporthalle
 - 2.1. Lichtstärke
 - 2.2. Umkleidekabine
 - 2.3. Umkleidekabine Schiedsrichter und Delegierte
 - 2.4. Ordnungsdienst und Wischer
 - 2.5. Anzeige-Systeme
3. Spielfläche
 - 3.1. Boden
 - 3.2. Tore
 - 3.3. Auswechselbereich
 - 3.4. Spielbericht Online (SBO)
4. Videoaufnahmen/Kamerastandort
5. Werbung am ZN/SK-Tisch
6. Allgemeine Bestimmungen
 - 6.1. Verkehrssicherungspflicht und Auflagenerfüllung der Vereine
 - 6.2. Zuständigkeiten und Überwachung
7. Verstöße

Präambel

Für den von Handball Baden-Württemberg e.V. (Regionalligen) geleiteten Spielbetrieb gelten im Spieljahr 2024/2025 als Anhang zu den Durchführungsbestimmungen folgende Hallenstandards:

1. Hallenabnahme

Hallen, die bisher weder vom DHB noch von den Regional- und Landesverbänden abgenommen sind oder in denen nach der letzten Abnahme bauliche Veränderungen vorgenommen wurden, sind der zuständigen Spielleitenden Stelle zu melden. Eine eventuell notwendige Hallenabnahme wird von der Spielleitenden Stelle veranlasst.

Für die Abnahme von Hallen der Teilnehmer aus den drei Landesverbänden ist der jeweilige Landesverband zuständig. Er legt zusammen mit der Meldung seiner Teilnehmer/Aufsteiger/Qualifikanten einen Hallenabnahmebericht (Formular im DHB-Download-Bereich) vor.

2. Sporthalle

Die Spiele müssen in geschlossenen Sportstätten ausgetragen werden und somit jeglichen Witterungseinflüssen resistent sein. Fenster müssen ggf. verdunkelbar sein, um eine Blendung durch das Sonnenlicht zu vermeiden.

Die Hallen sind mindestens 90 Minuten vor Spielbeginn zu öffnen und 30 Minuten vor Spielbeginn uneingeschränkt zum Einspielen zur Verfügung zu stellen. 60 Minuten vor Spielbeginn sind beiden Mannschaften und den Schiedsrichtern jeweils ein freier Umkleideraum zur Verfügung zu stellen. Vor dem Einspielen führen die Schiedsrichter bzw. die Spielaufsicht die Kontrollen nach Regel 1, 3 und 18:2 sowie §§ 56 und 81 SpO DHB durch und veranlassen, soweit möglich, die Behebung von Mängeln.

Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Halle ungehindert betreten können, und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche.

2.1. Lichtstärke

Die Lichtstärke, gemessen 1,5m horizontal über der Spielfläche, muss mindestens 300 Lux betragen.

2.2. Umkleidekabine

Die Umkleidekabine (inkl. des Duschraums) für die Gastmannschaft muss abschließbar sein.

2.3. Umkleidekabine Schiedsrichter und Delegierten

Die Umkleidekabine/Dusche für die Schiedsrichter und den Technischen Delegierten (falls angesetzt) muss abschließbar sein und darf durch keinerlei abgestellte Gegenstände eingeschränkt werden. Der dazugehörige Schlüssel ist den Schiedsrichtern bei Eintreffen auszuhändigen und bleibt bis zur Abreise in deren Besitz. Es sind mindestens 3 Stühle/Sitzgelegenheiten und ein Tisch zur Verfügung zu stellen. Es muss gesichert sein, dass bei der Technischen Vorbereitungsbesprechung Platz für 5 Personen vorhanden ist.

2.4. Ordnungsdienst und Wischer

Für die Schiedsrichter inklusive Mannschaften, Technischen Delegierten und/oder Spielaufsicht sind genügend Ordner abzustellen.

Außerdem sind die Sicherheitszonen (vgl. 3.), die Umkleidebereiche und die Laufwege der am Spiel beteiligten Personen durch Ordner zu überwachen. Es ist stets sicher zu stellen, dass Personen, die nicht am Spiel beteiligt sind, ohne Einverständnis keinen Zugang zum Umkleidebereich haben.

Zwei mindestens 14 Jahre alte Personen sind als „Wischer“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich sind.

2.5. Anzeige-Systeme

Das Anzeige-System in der Spielstätte muss eine öffentliche Zeitmessanlage sein, die von allen Zuschauerplätzen und insbesondere vom Zeitnehmertisch ohne Einschränkungen eingesehen werden kann. Werden auf der Anzeigetafel Zeitstrafen angezeigt, so müssen mindestens zwei Hinausstellungen pro Verein inkl. Spielnummer und Strafzeit (siehe Abbildung 1) angezeigt werden können. Sollte dies nicht möglich sein, so ist bei Hinausstellungen die Zeit des Wiedereintritts incl. Spielnummer jeweils auf einem Vordruck in Papierform einzutragen und sichtbar anzubringen.



Abbildung 1: Beispiel Anzeigentafel

In allen Hallen ist für den Notfall eine vorwärtslaufende Tischstoppuhr mit einem Mindestdurchmesser des Ziffernblattes von 21 cm oder eine digitale Tischstoppuhr mit einer Mindestgröße von 175 x 130 mm bereitzuhalten. Außerdem ist ein Ständer für das Team Timeout und jeweils ein Ständer pro Team für die Hinausstellungszeiten aufzustellen. Die Spielzeit sollte von Minute 00 bis Minute 60 hochlaufen. Bei Verwendung der öffentlichen Zeitmessanlage hat das Automatikhorn absolute Priorität.

Zur Beantragung des Team-Time-out müssen beide Mannschaften, jeweils für sich, bei der Technischen Besprechung **drei fortlaufend von 1-3 nummerierte** grüne Karten (A 5) vorlegen. Wird ein Team Timeout beantragt, legt die beantragende Mannschaft die Karte auf den Tisch vor den Zeitnehmer. Vom Zeitnehmer wird ein akustisches Signal gegeben, wenn die beantragende Mannschaft noch in Ballbesitz ist.

Zur Beantragung des Team-Time-out

3. Spielfläche, Sicherheitszonen und Z/S-Tisch (siehe auch Anhang)

Sicherheitszonen und Zeitnehmertisch (Mindestmaße für Regionalliga)

(1) Zwischen Torauslinie und Wand: mind. 1,30 m

(2) Zwischen Seitenauslinie und Wand bzw. Z/S-Tisch: mind. 0,50 m

- (3) Zwischen Seitenauslinie und Wand im Bereich der Auswechsel-/Coachingzonen: mind. 0,80 m
- (4) Maße des rechteckigen Zeitnehmertisches: Länge: 1,20 m bis 4,00 m, Breite: 0,30 m bis 0,80 m

3.1. Boden

Es ist zu gewährleisten, dass auf dem Spielfeld alle Markierungen vollständig vorhanden und sichtbar sind, welche die Spielregeln vorgeben (Regel 1, Abbildung 1). Werbung auf dem Spielfeld muss sich sichtbar vom Spielboden abgrenzen, so dass eine klare Unterscheidung zwischen Werbefläche und Spielboden zu erkennen ist.

Die Anwurfzone muss bei den Jugendspielklassen kenntlich gemacht sein (siehe Vorgabe DHB). Bei den Vereinen der Männer- und Frauen Regionalliga ist die Anwurfzone als 4m-Kreis anzubringen.

3.2. Tore

Die Tore müssen fest verankert im Boden stehen. Weitere Vorschriften bezüglich des Tores sind den „Internationalen Handballregeln“ der IHF (Regel 1, Abbildungen 2a und 2b) zu entnehmen.

3.3. Auswechselbereich

Die Auswechselbereiche haben den "Internationalen Handballregeln" zu entsprechen.

Sind hinter oder neben dem Auswechselbereich und/oder Z/S-Tisch Zuschauerplätze vorgesehen, so ist ein Sicherheitsabstand von einem Meter einzuhalten.

4. Werbung am Z/S-Tisch

Auf der Vorderseite und den Seitenflächen des Zeitnehmertisches ist Werbung zugelassen. Diese Werbung darf über die Abmessung des Tisches nicht hinausgehen und ist an allen Seiten bündig anzubringen.

5. Allgemeine Bestimmungen

5.1. Verkehrssicherungspflicht und Auflagenerfüllung der Vereine

Für sämtliche in diesen Richtlinien nicht geregelte Angelegenheiten trägt der Heimverein die tatsächliche und rechtliche Verantwortung für die zivilrechtliche Verkehrssicherungspflicht und die Erfüllung verwaltungsrechtlicher oder ordnungsbehördlicher Auflagen. Daneben bleibt die Verkehrssicherungspflicht des Halleneigentümers unberührt.

5.2. Zuständigkeiten und Überwachung

Für die Überwachung dieser Hallenstandards ist der LAST zuständig. Bauliche Veränderungen in den Hallen sind unverzüglich der Spielleitenden Stelle zu melden.

Bei allen Spielen kann der LAST Spielaufsichten/technische Delegierte ansetzen. Diese können auch Verstöße gegen diese Hallenstandards anmahnen. Anweisungen der Spielaufsichten/Technischen Delegierten ist Folge zu leisten.

Bei Verstößen, die zu Strafzahlungen führen, können weitere Prüfungen, ebenfalls zu Lasten der Vereine, angesetzt werden.

6. Verstöße

Allgemein: Bei Verstößen gegen diese Richtlinien haften die Vereine. Sie können mit einer Geldbuße gemäß § 25 Abs. 4 RO des DHB in Höhe von bis 1.000,00 €, Spielaufsicht und Hallensperre belegt werden.

Hinweis:

*Kann eine Halle auf Grund von baulichen Gegebenheiten diese Hallenstandards in einem oder mehreren Bereichen nicht erfüllen, hat der Verein die Möglichkeit, zusammen mit der Abgabe des Meldebogens eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Die endgültige Entscheidung über die Zulassung der Halle für das folgende Spieljahr trifft dann der **LAST/die Spielleitende Stelle**.*

Anlage B - Richtlinien für Zeitnehmer/Sekretär

Für Zeitnehmer / Sekretäre gelten die Internationalen Hallenhandball-Spielregeln (Ausgabe 2022) sowie die Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Regionalliga.

Grundlegende Voraussetzungen

Zeitnehmer/Sekretär

Im betreffenden Landesverband nachweislich geschulte Zeitnehmer (Heimverein) und Sekretäre (Gastverein) werden von den beiden Vereinen als Gehilfen der SR gestellt. Nur dieser geschulte Personenkreis darf neben geprüften Schiedsrichtern (siehe § 7 DHB-SRO) bei Spielen der Regionalliga zum Einsatz kommen, wobei ein Zeitnehmer bzw. Sekretär auch im Auftrag eines anderen Vereins zum Einsatz kommen kann. Allerdings darf in diesem Fall auf dem Spielbericht nicht sein Stammverein eingetragen sein, sondern jener Verein, für den er die Tätigkeit ausübt. Die Spielleitende Stelle kann eine neutrale Besetzung von Z/S auf Kosten eines Vereins für die Spiele seiner betreffenden Mannschaft in der Regionalliga veranlassen, sofern die eingesetzten Z/S an keiner Schulung teilgenommen haben.

Die Z/S-Lizenz aus dem LV ist für den Spielbetrieb der Regionalliga gültig. Aufgrund Fehlverhalten oder sonstigen Vorkommnissen kann die Gültigkeit der Lizenz für den Spielbetrieb der Regionalliga ausgesetzt werden.

Ist eine der Regel entsprechende **öffentliche Zeitmessaanlage** vorhanden, so **muss** diese vom Zeitnehmer **verwenden** werden und das automatische Schlussignal ist einzuschalten. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm.

Der jeweilige Heimverein stellt sicher, dass der zuständige Zeitnehmer in die Funktionen der vorhandenen öffentlichen Zeitmessaanlage eingewiesen wird.

Kann die öffentliche Zeitmessaanlage jedoch **vom Zeitnehmertisch aus nicht bedient oder eingesehen** werden, ist sie nicht zu benutzen! In diesem Fall muss der Zeitnehmer eine Tischstoppuhr (**verantwortlich: Heimverein**) für die Zeitmessung benutzen, deren Ziffernblatt einen Mindestdurchmesser von 21 cm haben soll oder einen Handball-Timer. Die **Reserveuhr** soll **unter** dem Zeitnehmertisch stehen. Erst wenn sie benötigt wird (= bei Ausfall der öffentlichen Zeitmessaanlage), steht sie auf dem Tisch.

Spielaufsicht / Technischer Delegierter

Im Bedarfsfalle kann die Spielleitende Stelle anordnen, dass eine Spielaufsicht / technischer Delegierter entsandt wird. Den beteiligten Vereinen ist diese Anordnung und der/die Kostenträger mitzuteilen.

Nur der Technische Delegierte hat seinen Platz am Z/S-Tisch. Es gelten die Bestimmungen des § 80 und § 80a SpO/DHB.

Es ist ergänzend zulässig, dass seitens der Spielleitenden Stelle eine Delegiertenbeobachtung angesetzt wird. In diesem Fall gelten die hierfür erlassenen Vorgaben gem. Richtlinien für die Schiedsrichterbeobachtung. Der Delegiertenbeobachter hat die gleichen Rechte wie ein Technischer Delegierter.

Handball-Spielbericht (Spielbericht Online - SBO)

1. In allen Spielklassen von Handball Baden-Württemberg e.V. ist der elektronische Spielbericht (Spielbericht Online - SBO) zu verwenden.
2. **45 Minuten** vor dem Spiel ist eine Kontrolle des Spielprotokolls durch die Schiedsrichter und den Sekretär durchzuführen. Die **entsprechend frühzeitige Anwesenheit** aller Beteiligten ist deshalb erforderlich! Eine Spielausweiskontrolle ist nicht mehr durchzuführen.
3. Nach Ende der 1. HZ und nach Spielende gehen die Schiedsrichter direkt in die Kabine, um dort mit dem Sekretär dessen Eintragungen mit den eigenen Aufzeichnungen zu vergleichen.
Eine Kontrolle hat grundsätzlich nur in der Schiedsrichterkabine zu erfolgen. Das gleiche gilt auch nach Spielende.
4. Die Schiedsrichter haben in jedem Fall im Spielbericht Wahrnehmungen zu schildern, die sie jeweils veranlasst haben, Disqualifikationen mit Bericht entsprechend Regel 8:6 und 8:10 auszusprechen.

- Die Schiedsrichter tragen die Verantwortung, dass das Formular ordnungsgemäß ausgefüllt ist. Sie kontrollieren die Eintragungen des Sekretärs und ergänzen ggfls. den Spielbericht. Die Unterschriften beider Vereine (ein Offizieller lt. Spielbericht) müssen in beiderseitiger Anwesenheit und in Anwesenheit von Zeitnehmer und Sekretär bis spätestens 20 Minuten nach Spielende erfolgen. Dabei werden auch Einspruchsgründe der Vereine auf deren Verlangen eingetragen. Weitere Eintragungen sind nun nicht mehr zulässig!

Spielregel 18 - Der Zeitnehmer und der Sekretär

- Der Sekretär ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Führung des Spielberichts, das Eintreten von Spielern, die nach Spielbeginn ankommen und das Eintreten von nicht-teilnahmeberechtigten Spielern. Streichungen von teilnahmeberechtigten Spielern/Offiziellen sind nach Spielbeginn nicht mehr möglich. Er führt den Spielbericht mit den dazu erforderlichen Angaben (Tore, Torschützen, Spielstand, 7-m, Verwarnungen, Hinausstellungen, Disqualifikationen und Reduzierungen einer Mannschaft).
- Der Zeitnehmer hat die Hauptverantwortung für die Spielzeit, das Time-out/Team-Time-out und die Hinausstellungszeit hinausgestellter Spieler.

Andere Aufgaben, wie die Kontrolle der Zahl der Spieler und Mannschaftsoffiziellen im Auswechselraum sowie das Aus- und Eintreten von Auswechselspielern gelten als gemeinsame Verantwortung. **Nur** der Zeitnehmer **darf** alle notwendigen Spielunterbrechungen durch lauten Pfiff vornehmen – s. auch IHF-Erl. 7 zu dem korrekten Verfahren beim Eingreifen von Zeitnehmer / Sekretär.
- Wenn die öffentliche Zeitmessanlage mit automatischem Signal ausfällt **oder das eingeschaltete Signal kaum zu hören ist**, übernimmt der Zeitnehmer die Verantwortung für das Auslösen des Schlusssignals zur Halbzeit bzw. zum Spielende. Die Einstellung „**Automatisches Signal**“ hat jedoch **absolute Priorität** bei Verwendung der öffentlichen Zeitmessanlage.

Zusammenarbeit Zeitnehmer / Sekretär

- 45 Minuten** vor Beginn des Spieles findet ausgehend von der Schiedsrichterkabine eine Technische Besprechung mit je einem Offiziellen pro Mannschaft, Zeitnehmer und Sekretär sowie dem Technischen Delegierten / Spielaufsicht statt. Hierzu gehören u.a. Abgleich Trikotfarbe, Überziehleibchen (wegen Torwartwechsel <> siebter Feldspieler), Uhrenabgleich, Einlaufzeiten, Handhabung TTO, Verhalten im Auswechselraum (stehende Person). Unmittelbar daran anschließend sprechen sich die Schiedsrichter mit Sekretär und Zeitnehmer über jene Aufgaben ab, die eine unbedingte Zusammenarbeit unumgänglich machen und welche ohne vorherige Abstimmung einfach nicht richtig lösbar sind. Hierzu gehören fehlerhaftes Wechseln, Kommunikation mit den SR (Zeichengebung), Verwarnungen, Hinausstellungen, Disqualifikationen, Reduzierungen einer Mannschaft und die Führung des Spielberichts. Nach dem Spiel bleiben Zeitnehmer/Sekretär so lange in der Schiedsrichter-Kabine, bis der Spielbericht von allen Beteiligten unterschrieben ist.
- Erfolgt die Spielunterbrechung durch einen Pfiff des Zeitnehmers (2:8b-c >TTO, Wechselfehler, Rückfragen, usw.) muss der Zeitnehmer die Uhr sofort, ohne Bestätigung durch die Schiedsrichter, anhalten.**
- Bei Vergehen im Auswechselraum ist das Spiel **nicht** zu unterbrechen (IHF-Erl. Nr. 7). Die **Schiedsrichter allein** entscheiden, wann sie gegen Personen im Auswechselraum einschreiten. In Ausnahmefällen (z. B. mangelhafte Sicht auf das Spielgeschehen durch Stehende Spieler oder Offizielle die auf entsprechende Hinweise von Zeitnehmer / Sekretär nicht reagieren; etc.) können sich Zeitnehmer / Sekretär bei der nächsten Spielunterbrechung bei den Schiedsrichtern bemerkbar machen.
- Zeitnehmer und Sekretär nehmen alleine hinter dem Zeitnehmertisch Platz. Bei Einsatz eines Technischen Delegierten sitzt dieser am Z/S-Tisch direkt neben dem Zeitnehmer. Der Tisch muss nahe der

Mittellinie (mind. 50 cm Abstand von der Seitenlinie) zwischen den Auswechselbänken stehen. Diese sollten, wenn möglich, räumlich nach hinten versetzt sein (Figur 1 und Figur 3 der IHF-Regeln).

- 13.** Die Auswechselräume sind an der Mittellinie mit einem Abstand von je 4,5 m nach links und rechts durch eine 15 cm lange Linie nach innen und eine 15 cm lange Hilfslinie nach außen markiert (1:9 und Figur 3). **3,5m** von der Mittellinie **beginnen** die Auswechselsitzplätze. **Bis mindestens 8m** von der Mittellinie dürfen sich dabei **keinerlei Gegenstände** (z.B. Bälle, Getränkekästen und –flaschen etc.) **vor den Auswechselsitzplätzen** befinden. Die Coaching Zone endet 8m von der Torauslinie entfernt. Sie **kann** durch eine von außen an die Seitenlinie anschließende Markierung (50 cm lange und 5 cm breite Linie) gekennzeichnet werden. Der Bereich der Coaching Zone darf nicht überschritten werden.
- 14.** Wichtig für die Zusammenarbeit zwischen Zeitnehmer / Sekretär und den Schiedsrichtern ist die **Blickverbindung und deutliche Zeichengebung**. Durch **deutliches Handzeichen** gibt der **Sekretär bzw. der Zeitnehmer** zu erkennen, dass er das Anzeigen bzw. die Entscheidungen der Schiedsrichter richtig erkannt hat. Bei Problemen / Unklarheiten sollten sich Zeitnehmer / Sekretär zusätzlich durch Erheben bemerkbar machen.

15. Verwarnung eines Spielers oder eines Offiziellen

Wenn von den Schiedsrichtern ein Spieler oder Offizieller verwarnt wird, muss dies für den Sekretär deutlich sichtbar durch Zeigen der "Gelben Karte" geschehen. Der Sekretär bestätigt diese Verwarnung mit deutlichen Handzeichen und überträgt sie in den Spielbericht. Gegen die Offiziellen einer Mannschaft sollte nur eine Verwarnung ausgesprochen werden.

- 16.** Ein Spieler soll nur einmal die "Gelbe Karte" erhalten, insgesamt sollen pro Mannschaft nur drei Verwarnungen ausgesprochen werden; gegen die Offiziellen einer Mannschaft soll nur eine Verwarnung ausgesprochen werden. Von den höchstens vier Offiziellen (im Falle einer Disqualifikation kann keine Person ersetzt werden) ist einer als Mannschftsverantwortlicher (MVA) im Spielbericht einzutragen. Er allein (ausgenommen zur Beantragung des Team-Time-out) ist berechtigt, Sekretär und Zeitnehmer anzusprechen. Sekretär/Zeitnehmer haben sich an den MVA zu wenden, wenn ihrerseits die Mannschaft anzusprechen ist.

17. Hinausstellung eines Spielers oder Offiziellen - Reduzierung der Mannschaft

Die Schiedsrichter müssen eine Hinausstellung dem fehlbaren Spieler oder dem Offiziellen und dem Zeitnehmer / Sekretär durch Hochhalten eines gestreckten Armes mit zwei erhobenen Fingern deutlich anzeigen. Der Sekretär bestätigt die Hinausstellung mit deutlichem Handzeichen und trägt sie in den Spielbericht ein.

Besondere Ausnahmen führen jedoch dazu, dass eine Mannschaft auf der Spielfläche für 4 Minuten reduziert wird, wenn ein Spieler, welcher gerade eine Hinausstellung oder eine Disqualifikation bekommen hat, vor der Wiederaufnahme des Spiels unsportliches Verhalten begeht oder sich grob unsportlich verhält.

Soweit es sich bei der zusätzlichen Hinausstellung um die zweite oder dritte handelt, bedeutet dies, dass der Spieler persönlich bestraft ist.

Beispiel (einfache H):		Beispiel (2' +2')		
Beginn der H-Zeit	18:20	Beginn der 1.H-Zeit	09:00	Ende der H-Zeit: 13:00
Ende der H-Zeit	20:20	Beginn der 2.H-Zeit	09:00	

Eine weitere Hinausstellung wird als Reduzierung der Mannschaft bezeichnet und ist im Spielbericht unter dieser Rubrik - ohne Spielernummer - nur mit der exakten Zeit, wie bei einer Hinausstellung, einzutragen.

Beispiel:		
3. Hinausstellung eines Spielers:	22:30	Mannschaftsergänzung: 26.30
Reduzierung der Mannschaft:	22:30	

So ist automatisch nachvollziehbar, wer Verursacher der Reduzierung war.

Die Hinausstellung eines Offiziellen wird in der im Spielbericht vorhandenen Rubrik notiert, wenn gleich er nur Verursacher ist und er seine Funktion weiter ausübt. Gegen die Offiziellen einer Mannschaft sollte nur eine Hinausstellung gegeben werden.

Persönliche Strafen (Verwarnungen, Hinausstellungen und Disqualifikationen), die von den Schiedsrichtern gegen Spieler oder Offizielle während der Halbzeitpause (einschließlich eventueller Verlängerungen) ausgesprochen worden sind, sind vor Wiederaufnahme des Spiels den beiden MVA und dem Zeitnehmer / Sekretär mitzuteilen. Der Sekretär nimmt noch vor Wiederaufnahme des Spiels die notwendigen Eintragungen im Spielbericht vor.

18. Disqualifikation eines Spielers oder eines Offiziellen gemäß Regel 8:5 bzw. 8:9

Die Schiedsrichter müssen diese Disqualifikation dem Fehlbaren (Spieler oder Offiziellen) und dem Sekretär / Zeitnehmer durch Zeigen der "Roten Karte" anzeigen. Der Sekretär bestätigt diese Disqualifikation mit deutlichem Handzeichen und trägt sie in den Spielbericht ein.

19. Disqualifikation eines Spielers (Regel 8:6) oder eines Offiziellen (Regel 8:10)

Die Schiedsrichter müssen diese Disqualifikation dem Fehlbaren (Spieler oder Offiziellen) und dem Sekretär/Zeitnehmer durch Zeigen der „Roten Karte“ anzeigen. Der Sekretär bestätigt diese Disqualifikation mit deutlichem Handzeichen und trägt ihn in den Spielbericht ein. Sollte es zu einer Disqualifikation mit Bericht kommen wird dies durch die Schiedsrichter mit der zusätzlichen „Blauen Karte“ deutlich gezeigt. Der Sekretär nimmt daraufhin an der dafür vorgesehenen Stelle im Spielbericht einen entsprechenden zusätzlichen Vermerk (Ankreuzen an der entsprechenden Stelle in der Spalte „Bericht“) vor und vermerkt daneben in der vorgesehenen Rubrik den Spielstand zum Zeitpunkt der Disqualifikation.

20. Die Spielzeit

Die Spielzeit endet mit dem automatischen Schlussignal der öffentlichen Zeitmessanlage oder mit dem Schlussignal des Zeitnehmers, wobei nicht die Länge des Signals, sondern dessen Beginn maßgebend ist.

Die Schiedsrichter allein entscheiden, ob die Spielzeit unterbrochen werden muss (Ausnahme: Pfiff durch Zeitnehmer) und wann sie fortgesetzt wird. Sie geben dem Zeitnehmer das Zeichen zum Anhalten (Time-out) mit drei kurzen Pfiffen und Weiterlaufen der Uhr durch Wiederanpfiff. Die öffentliche Zeitmessanlage ist vom Zeitnehmer beim Zeichen der Schiedsrichter zur Spielzeitunterbrechung anzuhalten und beim Pfiff zur Wiederaufnahme des Spiels erneut in Gang zu setzen. Der **Zeitnehmer** gibt zu verstehen, dass er die Entscheidung erkannt hat.

Im Spielbericht wird in der betreffenden Halbzeit bei einem Team-Time-out die gespielte Zeit bei der beantragenden Mannschaft eingetragen.

Bei Fehlen einer öffentlichen Zeitmessanlage (also bei Verwendung der Tischstoppuhr) sind nach einer Spielzeitunterbrechung beiden Mannschaftsverantwortlichen die gespielte Zeit bekannt zu geben.

Ertönt das Schlussignal bei einem 7-m-Wurf oder direkten Freiwurf oder während der Ausführung oder in der Flugphase des Balles, muss dieser Wurf wiederholt werden. Das unmittelbare Ergebnis dieses Wurfs ist abzuwarten, bevor die Schiedsrichter (**nicht der Zeitnehmer**) das Spiel beenden.

21. Der Zeitnehmer zeigt einen erzielten Treffer nach Anerkennung durch die Schiedsrichter sofort an der Anzeigetafel an und der Sekretär notiert unmittelbar danach diesen Treffer. **Eine Person** hat damit **stets Blickkontakt** zu den Schiedsrichtern, die selbst sofort die Anzeigetafel kontrollieren müssen. Fehler sind

umgehend zu korrigieren, da Spielzeit und Spielergebnis stets korrekt angezeigt sein müssen, um Irritationen zu vermeiden. Im notwendigen Fall muss das Spiel schnellstmöglich unterbrochen werden.

22. Zwingendes Timeout bei einer Hinausstellung oder einer Disqualifikation

Bei einer Hinausstellung oder einer Disqualifikation haben die Schiedsrichter Timeout anzuzeigen.

Der **Zeitnehmer** hält die Spielzeituhr an, wenn ein Schiedsrichter dies durch drei kurze Piffe und Handzeichen 15 anzeigt. Er setzt die Uhr in Gang, wenn ein Schiedsrichter das Spiel wieder anpfeift. Der **Zeitnehmer** gibt zu verstehen, dass er die Entscheidungen erkannt hat.

23. Die ordnungsgemäße Besetzung der Auswechselbank

Im Auswechselraum dürfen nur die Auswechsel- und hinausgestellten Spieler sowie maximal vier Offizielle anwesend sein. Die **Verantwortung hierfür trägt nach Spielbeginn der Mannschaftsverantwortliche**. Zeitnehmer / Sekretär haben die Schiedsrichter ab Spielbeginn bei der nächstmöglichen Unterbrechung über nicht ordnungsgemäße Besetzungen der Auswechselbank zu informieren.

Bei Spielbeginn dürfen, wenn sieben Spieler auf der Spielfläche sind, pro Mannschaft höchstens 13 Personen auf der Auswechselbank Platz nehmen: 9 Spieler und vier Offizielle (im Jugendbereich 11 Personen -7 Spieler und 4 Offizielle). Es ist **nicht** möglich, diese Anzahl zugunsten von Spielern oder Offiziellen zu verschieben. Während des Spiels kann sich die Anzahl der Spieler aufgrund von Hinausstellungen erhöhen und um die disqualifizierten Spieler oder Offiziellen verringern. Disqualifizierte haben den Auswechselraum zu verlassen und dürfen in keiner Form mehr Kontakt zur Mannschaft haben.

24. Die Erteilung der Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist, wer beim Anpfiff anwesend und im Spielbericht eingetragen ist. Nach Spielbeginn eintreffende Spieler müssen von Zeitnehmer/Sekretär die Teilnahmeberechtigung erhalten, nachträglich eintreffende Offizielle müssen im Spielbericht nachgetragen werden. Der MVA meldet solche Ergänzungen beim Sekretär an. Der Sekretär muss nunmehr umgehend alle Eintragungen im Spielbericht vornehmen. Hierzu meldet der MVA den Namen und die Trikotnummer. **Erst nach** Abschluss dieses Verfahrens kann die **Teilnahmeberechtigung** erteilt werden.

Greift ein nichtteilnahmeberechtigter Spieler von der Auswechselbank aus ins Spiel ein, muss der Zeitnehmer sofort pfeifen und **selbstständig die Uhr anhalten**. Anschließend werden die Schiedsrichter über den Grund der Unterbrechung informiert. Der Sekretär trägt diesen Spieler im Spielbericht nach, sofern die maximal zulässige Anzahl von 16 Spielern (Jugend 14) zuvor nicht bereits erreicht war.

25. Das Ein- und Austreten der Auswechselspieler

Das Wechseln von Spielern darf nur vom eigenen Auswechselraum, bis 4,5 m in die eigene Spielfeldhälfte von der Mittellinie aus (Auswechsellinie), erfolgen. Auswechselspieler dürfen während des Spiels jederzeit und wiederholt eingesetzt werden, sofern die zu ersetzenden Spieler die Spielfläche verlassen haben. Dies gilt auch für den Torwartwechsel.

Die als Torwart eingesetzten Spieler einer Mannschaft müssen sich in der Kleidung farblich und im Design von der eigenen, der gegnerischen Mannschaft und den gegnerischen Torwarten unterscheiden. Dies trifft auch auf das zusätzlich übergezogene Trikot zu (die Schiedsrichter haben dies **VOR** Spielbeginn zu kontrollieren). Zieht ein (Feld-) Spieler ein zusätzliches Trikot über, so muss **seine im Spielbericht eingetragene Nummer sichtbar sein** (z.B. übergezogenes Trikot durchsichtig oder ausgeschnitten **und in der gleichen Farbe wie die beiden TW-Trikots dieser Mannschaft**). Hier haben Zeitnehmer / Sekretär besonders auf den korrekten Wechselvorgang zu achten!

Fehlerhaftes Wechseln gilt bei Spielunterbrechung und Spielzeitunterbrechung gleichermaßen. Bei Verletzungen können die Schiedsrichter ausnahmsweise **zwei teilnahmeberechtigten** Personen der betroffenen Mannschaft die Erlaubnis erteilen, die Spielfläche bei einem Timeout zu betreten (Handzeichen 15 und 16), ausschließlich **um verletzte Spieler ihrer Mannschaft** zu versorgen.

Bei fehlerhaftem Ein- und Austreten der Auswechselspieler (gilt also auch für Spieler mit falscher / fehlerhafter Trikotfarbe) hat der Zeitnehmer das Spiel **sofort** durch einen (**lauten**) Pfiff, **und mit beiden Armen deutlich winkend** zu unterbrechen. **Außerdem hält er sofort die Spielzeituhr an.**

Bei einer Freiwurfentscheidung mit dem Schlusssignal darf **nur die Mannschaft**, für die der jetzt direkt auszuführende Freiwurf entschieden wurde, einen Spieler auswechseln. Für die abwehrende Mannschaft besteht Wechselverbot. Der Versuch, einzuwechseln, ist als Wechselfehler mit Nennung der Nummer des fehlbaren Spielers den Schiedsrichtern anzuzeigen. Nur ein verletzungsbedingt nicht mehr spielfähiger Torwart der verteidigenden Mannschaft darf nach ausdrücklicher Erlaubnis der Schiedsrichter ausgewechselt werden. In dieser Situation ist höchste Aufmerksamkeit von Zeitnehmer / Sekretär gefordert.

Das kurzzeitige Verlassen der Spielfläche ohne Wechselabsicht (z.B. zum Trinken, Handtuch benutzen, etc.) bleibt auch außerhalb der Wechselmarkierung straffrei.

26. Das Eintreten von nicht berechtigten Spielern oder Offiziellen

Bei Spielern, die während einer Hinausstellungszeit zu früh eintreten, beim Eintreten nichtteilnahmeberechtigter oder zusätzlicher Spieler, sowie bei unberechtigtem provozierendem Betreten der Spielfläche durch Offizielle hat der Zeitnehmer das Spiel **sofort** durch einen (**lauten**) Pfiff, **und mit beiden Armen deutlich winkend** zu unterbrechen. **Außerdem hält er sofort die Spielzeituhr an.**

Sofern Trikotnummern im Spielbericht falsch eingetragen sind, erfolgt lediglich eine Berichtigung und keinerlei Bestrafung durch die Schiedsrichter.

27. Die Zeit der hinausgestellten Spieler

Zeitnehmer / Sekretär müssen die aktuelle Spielzeit bei einer Hinausstellung von der angehaltenen Uhr ablesen.

Beispiel (einfache H.):		Beispiel (2' + 2')		
Beginn der H-Zeit	18:20	Beginn der 1.H-Zeit	09:00	Ende der H-Zeit: 13:00
Ende der H-Zeit	20:20	Beginn der 2.H-Zeit	09:00	

Sofern die Zeitmessaanlage **nicht** auch für die Anzeige von **mindestens zwei** Hinausstellungszeiten pro Mannschaft, sowie einer Hinausstellungszeit von bis zu vier Minuten, mit Anzeigen der betreffenden Spielernummer, eingerichtet ist, trägt der Zeitnehmer die Zeit des Wiedereintritts und die Trikotnummer des hinausgestellten Spielers (bzw. bei Mannschaftsreduzierung gem. Punkt 15) **auf einem Zettel** ein (auch wenn aufgrund des nahen Spielendes keine Ergänzung mehr möglich ist). Dieser muss für beide Mannschaften **deutlich sichtbar** über eine Vorrichtung auf dem Zeitnehmertisch auf der Seite des fehlbaren Spielers bzw. seiner Mannschaft aufgestellt werden. Der Zeitnehmer prüft vor dem Aufhängen die Eintragung. Dieser Zettel wird nach Ablauf der Hinausstellungszeit wieder entfernt (die Zettel sind allerdings bis nach dem Ende des Spiels durch Z/S aufzubewahren). Beide Möglichkeiten (*Zeitmessaanlage und allgemein einsehbarer Zettel*) **dürfen nicht parallel oder wechselnd** angewendet werden.

Die Mannschaft ergänzt sich in eigener Verantwortung ohne zusätzliche Aufforderung oder Erlaubnis durch den Zeitnehmer. Dieser kontrolliert die Hinausstellungszeit und mit dem Sekretär das korrekte Eintreten. Beim zu frühen Eintreten bzw. Ergänzen **muss der Zeitnehmer sofort pfeifen und die Uhr anhalten**. Offensichtliche formelle Fehler des Sekretärs sind nach Signal des Zeitnehmers mit den Schiedsrichtern zu korrigieren (fehlerhaft ausgefüllte Zettel nicht während des laufenden Spiels ändern, da dies zu Missverständnissen führen kann).

28. Team-Time-Out

Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf insgesamt drei Team-Time-outs. Pro Halbzeit sind nur zwei Team-Time-outs möglich. Zwischen zwei Team-Time-outs einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal in Ballbesitz sein. Drei Grüne Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung. Für die erste Halbzeit muss

jede Mannschaft ihre Grünen Karten mit den Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit die Karten mit den Nummern 2 und 3 vorhalten, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht mehr als ein Team-Time-out erhalten hat. Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei Team-Time-outs erhalten hat, erhält sie für die zweite Halbzeit nur noch die Karte mit der Nummer 3. In den letzten fünf Spielminuten (beginnend bei 45:00/Jugend B bzw. 55:00/Frauen/Männer/Jugend A) der regulären Spielzeit erhält jede Mannschaft lediglich ein Team-Time-out.

Ein Mannschafts-offizieller der Mannschaft, die ein Team-Time-out beantragen will, muss eine „Grüne Karte“ vor dem Zeitnehmer auf den Tisch legen / ihm übergeben. Bei Anwesenheit eines Technischen Delegierten kann die Grüne Karte auch ihm ausgehändigt werden.

Die **Grünen Karten** (ca. 15 x 20 cm) sind von **beiden Mannschaften im Rahmen der Technischen Besprechung vorzulegen**, werden von Zeitnehmer/Sekretär zu Beginn jeder Halbzeit den MVA ausgehändigt und am Ende jeder Halbzeit der regulären Spielzeit wieder eingesammelt. Nach Spielende werden die Grünen Karten von Zeitnehmer/Sekretär an die MVA beider Vereine zurückgegeben. Die Grüne Karte wird von Zeitnehmer bzw. Sekretär jeweils am Tisch auf der Seite der beantragenden Mannschaft aufgestellt und bleibt dort für die Dauer des Team-Time-out.

Eine Mannschaft kann ihr Team-Time-out nur beantragen, wenn sie in **Ballbesitz** ist (*Ball im Spiel oder bei Spielunterbrechung*). Unter der Voraussetzung, dass die Mannschaft den Ballbesitz nicht verliert, bevor der Zeitnehmer pfeifen kann (*in diesem Falle wird die **Grüne Karte** der Mannschaft zurückgegeben*), wird der Mannschaft das Team-Time-out umgehend gewährt.

Der **Zeitnehmer** unterbricht nach Feststellung des korrekten Ballbesitzes, durch einen (**lauten**) Pfiff das Spiel **und stoppt die Uhr**. Dann hält er die Grüne Karte hoch und deutet mit gestrecktem Arm zur beantragenden Mannschaft. Er wartet nicht mehr das Timeout der Schiedsrichter ab.

Die Schiedsrichter bestätigen das Team-Time-out (*ausgestreckter Arm zeigt zur beantragenden Mannschaft*). **Erst dann** startet der Zeitnehmer eine separate Stoppuhr zur Kontrolle des Team-Time-out, und der Sekretär trägt diese im Spielbericht bei der beantragenden Mannschaft in der jeweiligen Halbzeit ein.

Während des Team-Time-out halten sich die Mannschaften und Offiziellen in Höhe ihrer Auswechsellräume auf, innerhalb und/oder außerhalb des Spielfeldes. Die Schiedsrichter befinden sich in der Spielfeldmitte, einer geht zur Abstimmung kurzfristig an den Zeitnehmertisch.

Vergehen während des Team-Time-out haben die gleichen Folgen wie Vergehen während der Spielzeit (IHF-Erl. 3 zu den Spielregeln). Es ist ohne Bedeutung, ob sich die Spieler auf der Spielfläche befinden oder außerhalb; bei unsportlichem Verhalten ist eine Hinausstellung möglich.

Nach **50** Sekunden zeigt der Zeitnehmer durch ein akustisches Signal an, dass das Spiel in **10** Sekunden fortzusetzen ist (IHF-Erl. 3). Das Spiel wird entweder mit dem Wurf wiederaufgenommen, welcher der Situation bei Gewährung des Team-Time-out entspricht, oder - *wenn der Ball im Spiel war* - mit einem Freiwurf für die beantragende Mannschaft an der Stelle, an der sich der Ball bei der Unterbrechung befand.

Mit dem Anpfiff des Schiedsrichters setzt der Zeitnehmer die Spielzeituhr in Gang.

Hinweis:

In diesen Richtlinien ist bei den Personen aus redaktionellen Gründen immer nur die männliche Form gewählt, es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind ansonsten immer weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder, Spieler und Schiedsrichter.

Waldkirch, 19. Juli .2024

Heinrich Burger

Schiedsrichterwart

Handball Baden-Württemberg e.V.

Anlage C - Richtlinien für die Vereins-SR-Beobachtung

1. Die Vereins-SR-Beobachtung steht für das Spieljahr 2024/2025 auf der Internetplattform Phönix zur Verfügung. Jeder Verein verwaltet die notwendigen Zugriffsberechtigungen selbst. Die Vereinsbeobachter sind vor der Saison in Phönix zu hinterlegen.
2. Sinn und Zweck der Vereins-SR-Beobachtung ist die stetige Beurteilung der Schiedsrichterleistungen aller Schiedsrichterteams (SR-Teams) der Regionalliga während einer gesamten Saison.
3. Die von den Vereinen zu jedem Meisterschaftsspiel der Männer-, Frauen- sowie mJA- und mJB-Regionalliga abgegebenen Schiedsrichterbeobachtungen mit den festgestellten Fehlerschwerpunkten und Mängeln sowie der Beobachtungspunktzahl fließen in die Leistungsbewertung eines SR-Teams nicht unerheblich ein. Sie bilden neben der Neutral-Beobachtung ein wertvolles Hilfsmittel, die Leistung zu klassifizieren und durch Einbeziehung in die Gesamtbeurteilung des einzelnen SR-Teams eine Standortbestimmung sowie eine Klassifizierung der Schiedsrichter zu ermöglichen. Hierzu ist zu betonen, dass jede Vereinsbeobachtung in die Wertung genommen wird, sofern die Beobachtungen von Heim- und Gastverein vorliegen, die Differenz zwischen beiden nicht überzogen ist (20 und mehr Punkte Differenz zwischen Heim- und Gastverein) und die Beobachtungen innerhalb der Frist eingegangen. Die Wertigkeit der Vereins-SR-Beobachtung ist nicht zu unterschätzen. So haben in den vergangenen Jahren mehrere SR-Teams trotz relativ guter Bewertungen von Seiten der Neutral-Beobachter in der Endabrechnung auf Grund der Ergebnisse der Vereinsbeobachtung nicht so gut abgeschnitten und sind dadurch nicht aufgestiegen. Des Weiteren hat es sich gezeigt, dass diejenigen Teams, die zum Ende der letzten Jahre aufgestiegen sind, auch in der Vereinsbeobachtung relativ gut lagen. Somit bietet die Vereinsbeobachtung ein gutes Mitspracherecht für die Vereine, welches sie regelmäßig nutzen, nicht aber missbrauchen sollten.
4. Die Vereinsbeobachtung bietet auch die Möglichkeit, eigene Eintragungen und Erläuterungen zum Spiel zu geben. Die verbale Beurteilung ist durchaus gewünscht, von ihr sollte reger Gebrauch gemacht werden. Sie wird entsprechend ausgewertet und für die Schiedsrichterlehrarbeit verwendet.
5. Grundlage für die Vereinsbeobachtung bilden die gültigen Internationalen Handballregeln und die bekannt gegebenen Auslegungen.
6. Grundsätzlich sollte während einer Saison immer die gleiche Person die Vereinsbeobachtung bei den Spielen einer Mannschaft durchführen. Bei den Mitarbeitern der Vereine, die die Beobachtungen durchführen, muss es sich in jedem Fall um regelkundige, möglichst sachliche Sportkameraden oder -kameradinnen handeln, um ein objektives Ergebnis zu gewährleisten.
7. Während des Spiels soll sich der Vereinsbeobachter Notizen über die Spielleitung und die Entscheidungen der Schiedsrichter hinsichtlich der in der Vereinsbeobachtung geforderten Punkte A.1-A.8 und B.1-B.4 machen. Es dürfen jedoch nie die Emotionen der Zuschauer für eine Beobachtung bzw. Wertung einer Schiedsrichterleistung zum Tragen kommen.
8. Das Ausfüllen der Vereinsbeobachtung erfolgt in der Regel im Anschluss an das Spiel. Es kann aber durchaus auch sinnvoll sein, die Vereinsbeobachtung am Tag danach auszufüllen. Dann sind die ersten Emotionen meist abgeklungen, und es erfolgt eine neutrale Wertung. Nicht sinnvoll ist jedoch die Auswertung des Spieles durch eine Videoaufzeichnung. Hier kann man zwar alles viel genauer nachvollziehen als unmittelbar nach dem Spiel, aber es herrscht dadurch keine Chancengleichheit zwischen den einzelnen Teams, da nicht alle Vereine so verfahren.
9. Der Beobachter überträgt bei der Fertigung der Vereinsbeobachtung seine Feststellungen in die entsprechenden Rubriken unter den Ziffern A.1 bis A.8 (den Feststellungen zur Regelauslegung), den Ziffern B.1 bis B.3 (den Feststellungen zum Auftreten und Verhalten der SR), sowie der Ziffer B.4 (dem

spieltechnischen Gesamteindruck). Daraus ergibt sich als Summe, nach der Multiplikation der Bewertungspunktzahl mit den entsprechenden Faktoren, die Gesamtpunktzahl der Beobachtung. Diese Punktzahl liegt zwischen 0 und 100 Punkten.

10. Zusätzlich zur Punktzahl gibt es noch die Möglichkeit, in der Rubrik E - „Erläuterungen“, die Fehlerschwerpunkte zu präzisieren. Diese Möglichkeiten sollen in jedem Fall genutzt werden, da sich hier Rückschlüsse auf die Schwachpunkte der einzelnen SR-Teams ziehen lassen. Diese Fehlerschwerpunkte werden nach ihrer Auswertung in das Regionalliga-SR-Lehrwesen einfließen. Die Vereine haben so auch die Möglichkeit, **durch ihre Mitarbeit** die Richtung der Lehrarbeit maßgeblich zu beeinflussen.
11. Die allgemeinen Daten (Spielpaarung, -ergebnisse, Datum, Namen der SR, etc.) sind in der Vereinsbeobachtung bereits hinterlegt. Sofern andere Schiedsrichter als die ursprünglich eingeteilten das Spiel leiten, muss der Name aus der Liste ausgesucht werden. Ist das Team nicht vorhanden, dann muss das Team „001_Sonstiger/002_Sonstiger“ ausgewählt werden. **Es ist durchaus möglich, dass sich der Vereinsbeobachter vor oder nach dem Spiel den Schiedsrichtern kurz vorstellt.**
12. Die Vereinsbeobachtung muss spätestens 7 Tage nach dem Spiel im System eingegeben sein. Liegen Vereinsbeobachtungen später als 7 Tage nach dem Spiel oder gar nicht vor, so meldet das System das Versäumnis zur Bestrafung. Als unvollständig ausgefüllt gilt der Bogen falls bei einer Bewertung unter 60 Punkte keine schriftliche Erläuterung in der Rubrik E (E1-E7) erfolgt ist.
13. Der Name des Vereinsbeobachters nicht eingetragen ist.
14. In beiden Fällen erfolgt Antrag auf Bestrafung, aufgrund nicht korrekt abgegebener Vereinsbeobachtung.
15. Bei Problemen in Hinsicht auf die Vereinsbeobachtung meldet sich der betreffende Verein beim Leiter des Beobachterwesens der Regionalliga.
16. Gewertet werden grundsätzlich alle eingehenden Vereinsbeobachtungen, sofern sich die vorliegenden Beobachtungen von Heim- und Gastverein nicht um **20 Punkte und mehr** unterscheiden.
17. Wird festgestellt, dass die Vereinsbeobachtung missbräuchlich verwendet wird, um Schiedsrichter zu schädigen, behält sich der Schiedsrichterausschuss vor, diese Vereinsbeobachtung zu streichen oder alle Beobachtungen dieser Mannschaft des betreffenden Vereins komplett aus der Wertung zu nehmen.
18. **Wir weisen noch einmal darauf hin, dass die Vereinsbeobachter eine äußerst verantwortungsvolle und gewiss nicht leichte Aufgabe haben. Sie setzt außer einer guten Regelkenntnis auch ein gewisses Maß an Einfühlungsvermögen in die Situation der Schiedsrichter voraus.**
19. **Die Vereinsbeobachtung ist von jeder Person mit ihrem eigenen Login auszufüllen, da der Autor automatisch hinterlegt wird.**

Waldkirch, 19. Juli 2024

Heinrich Burger

Schiedsrichterwart
Handball Baden-Württemberg e.V.

Ralf Sabitzer

Leiter Beobachtungswesen
Handball Baden-Württemberg e.V.
Telefon +49 1522 9574462
E-Mail: sr-beobachtung@handballbw.de

Anlage D - Richtlinien für Schiedsrichter

Inhalt:

- 1. Schiedsrichtereinteilung**
- 2. Entschädigung**
- 3. Schiedsrichterkabine**
- 4. Wartezeit ausbleiben Schiedsrichter**
- 5. neutrale Beobachtung**
- 6. Technische Besprechung**

1. Schiedsrichter werden von den zuständigen Schiedsrichtereinteilern angesetzt. Die Spieler können auch an die jeweiligen Landesverbände zur Einteilung delegiert werden. Einsprüche gegen SR-Ansetzungen sind unzulässig.
2. Die Entschädigungen für die Schiedsrichter/Neutrale Schiedsrichter-Beobachter/Technische Delegierte sind ausschließlich in der SR-Kabine vom Heimverein auszahlend. Auch die Kosten des Technischen Delegierten im Falle von Abs. 1 Buchst. a) SpO DHB werden auf alle Vereine der jeweiligen Spielklasse umgelegt.
3. Die SR-Kabine muss den Schiedsrichtern 60 Minuten vor dem Spiel und noch mindestens 75 Minuten (Beobachtergespräch, Duschen, Umkleiden) nach Spielende zur Verfügung stehen. Den SR'n sind je SR zwei Flaschen Mineralwasser zur Verfügung zu stellen.
4. In allen Fällen, in denen vom SR-Einteiler angesetzte Schiedsrichter oder auch Mannschaften nicht antreten, gilt neben einer Wartezeit von 60 Minuten für die anwesende Mannschaft bzw. Schiedsrichter folgende Regelung: Die Verpflichtung nach § 77 Abs. 1 SpO DHB, sich nach dieser Wartezeit auf einen anwesenden neutralen SR zu einigen, besteht bei den Männern/Frauen nur, wenn dieser/diese dem höchsten SR-Kader im Landesverband angehören und die letzte Einteilung in der höchsten Liga des Landesverbandes höchstens eine Spielzeit zurückliegt
Jugendspiele sind durchzuführen, auch wenn kein neutraler SR vor Ort ist. In diesem Fall übernimmt ein Trainer/Offizieller oder vereinsangehöriger SR die Leitung des Spiels.
5. Die neutrale Beobachtung ist elementarer Bestandteil der Leistungsbewertung für die eingesetzten Schiedsrichter.
Dem neutralen Beobachter sind nach rechtzeitiger Anmeldung beim Heimverein zwei nebeneinander liegende Sitzplätze in Höhe der Mittellinie und mit ungehindertem Sichtfeld auf das Spiel und nach Möglichkeit auf die aus Wechselbänke zur Verfügung zu stellen.

Im Falle der Delegiertenbeobachtung hat der Beobachter die Funktion des technischen Delegierten. Der Beobachter sitzt somit neben Zeitnehmer und Sekretär am Tisch. Hierfür ist ein dritter Stuhl zur Verfügung zu stellen. Neben der Beobachtung der Schiedsrichter ist es Aufgabe des Delegierten, eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels zu gewährleisten. Sie sollen versuchen, Proteste jeglicher Art zu vermeiden. Ein Delegierter ist jedoch kein Oberschiedsrichter, die Verantwortung auf der Spielfläche tragen immer die Schiedsrichter alleine. Der Delegierte hat das Recht, die Schiedsrichter zu veranlassen, das Spiel zu unterbrechen und sie auf einen Fehler, der zu einem Einspruch führen könnte, aufmerksam zu machen. Damit sind Fehler gemeint, die nicht in dem Bereich der Tatsachenfeststellung fallen. Der Delegierte entscheidet nicht eigenständig, er spricht lediglich Empfehlungen aus.

Die Delegierten sind berechtigt, an der technischen Besprechung teilzunehmen. Die Delegierten überwachen den Auswechsellraum hinsichtlich ordnungsgemäßen Verhaltens der Spieler und offiziellen

auf der Bank sowie hinsichtlich regulärer Spieler wechselt. Daneben kann auch die Arbeit von Zeitnehmer und Sekretär überwacht bzw. korrigiert werden. Der Delegierte hat den geordneten Ablauf nach dem Spiel zu überwachen.

6. Beide Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, beide Mannschaftenverantwortliche und – soweit angesetzt – die Spielaufsicht/Technischer Delegierte sowie ggf. der Hallensprecher, führen in einer Technischen Besprechung, ausgehend von der Schiedsrichterkabine, 45 Minuten vor Spielbeginn die Kontrollen nach den Regeln 3:3, 4.7 – 4.9 und 17:3 sowie § 56 und 81 SpO durch und veranlassen die Behebung möglicher Mängel. Außerdem erledigen sie die Vorgabe der Regel 17:4 IHF und stellen die Funktion der Zeitmessanlage sowie das Einhalten des Auswechselreglements fest.

Die Technische Besprechung hat folgende Inhalte:

- Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben
- Kontrolle des elektronischen Spielprotokolls. Händisch eingetragene Spieler müssen einen gültigen Spielausweis vorlegen
- Ist zu erwarten, dass Spieler und/oder Offizielle nachgemeldet werden?
- Vorlage der jeweils drei nummerierten TTO-Karten durch beide Mannschaften und Hinweise zum Team-Time-out
- Vorlage der Umhängekarten für die Offiziellen A-D
- Ablauf bei Disqualifikationen nach Regel 8:6/8:10;
- Ablauf der Einlaufprozedur (Verlassen der Spielfläche, Einlaufen beider Mannschaften und der SR, Spielervorstellung, Ehrungen, Gedenkminute etc.)
- Genaue Anwurfzeit und Länge der Halbzeitpause (in der Regel 15min)
- Anwurf oder Platzwahl
- Auswahl der Spielbälle (Regel 3:3)
- Funktion der Zeitmessanlage
- Einhalten des Auswechselreglements/Coachingszone
- Sicherheitsbelange/Anzahl und Position der Ordnungskräfte
- Hinweise für den Hallensprecher
- Wischer: Anzahl und Positionen
- Verfügbarkeit aller Unterlagen (Zeitstrafen-Vordrucke, Schreibzeug, Tisch-Stoppuhr, Aufsteller für Zeitstrafen, ...) für Zn/Sk
- Sonstiges, Formalismen nach Spielende, ...

Waldkirch, 19. Juli 2024

Heinrich Burger

Schiedsrichterwart
Handball Baden-Württemberg e.V.

Anlage E - Auf- und Abstiegsregelung

In die Regionalliga der Männer und Frauen steigen **die Aufstiegsberechtigten Vereine** der Landesverbände Baden, Südbaden und Württemberg auf.

Aus der Regionalliga steigen jeweils mindestens zwei Männer- bzw. **vier** Frauen-Mannschaften in die Oberliga ab. Müssen in der Regionalliga Absteiger aus der 3. Liga aufgenommen werden, so erhöht sich die Zahl der Absteiger in die Oberliga entsprechend. Die maximale Anzahl der Absteiger ist **auf 6 Mannschaften bei den Männern**, bei den Frauen auf **7 Mannschaften** festgelegt. Ansonsten wird die Regionalliga entsprechend aufgestockt.

Männer

Männer	M1	M2	M3	M4	M5
Regionalliga 2024/25	16	16	16	16	16
Absteiger aus der 3. Liga	0	1	2	3	4
Aufsteiger in die 3. Liga	2	2	2	2	2
Aufsteiger aus den Landesverbänden	4	4	4	4	4
Absteiger in die Oberliga	2	3	4	5	6
Regionalliga 2025/26	16	16	16	16	16

Frauen

2 Aufsteiger in die 3.Liga

Frauen	F1	F2	F3
Regionalliga 2024/25	14	14	14
Absteiger aus der 3. Liga	0	1	2
Aufsteiger in die 3. Liga	2	2	2
Aufsteiger aus den Landesverbänden	4	4	4
Absteiger in die Oberliga	4	5	6
Regionalliga 2025/26	12	12	12

1 Aufsteiger in die 3. Liga

Frauen	F4	F5	F6
Regionalliga 2024/25	14	14	14
Absteiger aus der 3. Liga	0	1	2
Aufsteiger in die 3. Liga	1	1	1
Aufsteiger aus den Landesverbänden	4	4	4
Absteiger in die Oberliga	5	6	7
Regionalliga 2025/26	12	12	12

0 Aufsteigern in die 3. Liga

Frauen	F7	F8	F9
Regionalliga 2024/25	14	14	14
Absteiger aus der 3. Liga	0	1	2
Aufsteiger in die 3. Liga	0	0	0
Aufsteiger aus den Landesverbänden	4	4	4
Absteiger in die Oberliga	6	7	7
Regionalliga 2025/26	12	12	13

Für den Aufstieg in die 3. Liga bzw. den Abstieg aus der 3. Liga gelten die von DHB vor Rundenbeginn festgelegten Regularien. Die beiden Erstplatzierten der Regionalliga der Männer steigen in die 3. Liga auf. Bei den Frauen spielen die beiden Erstplatzierten in einer Aufstiegsrunde des DHBs um den Aufstieg in die 3. Liga. Sofern die Ordnungen einen Aufstieg in die 3. Liga ausschließen oder eine aufstiegsberechtigte Mannschaft verzichtet, kann lediglich der Drittplatzierte ein Aufstiegsrecht für sich in Anspruch nehmen. Nachrangig platzierte Mannschaften haben kein Aufstiegsrecht. Nimmt ein Erst- oder Zweitplatzierte sein Aufstiegsrecht nicht wahr, so gilt er als Absteiger der Saison 2024/2025 in eine Spielklasse seines Landesverbandes und kann in der folgenden Runde nicht in die Regionalliga aufsteigen.

Beim Zurückziehen aus dem laufenden Spielbetrieb der Männer und Frauen werden diese Mannschaften auf die Anzahl der Absteiger des laufenden Spieljahres angerechnet, sie geht aber für die kommende Spiel-saison zurück in eine Spielklasse ihres Landesverbandes, wenn sie

- aus der laufenden Spielsaison ausscheidet,
- aus der laufenden Spielsaison ausgeschlossen wird,
- während der laufenden Spielsaison zurückgezogen wird,
- sich nicht fristgerecht für die kommende Spielsaison meldet (**Frist 01.04.2025**)

Die Entscheidung über die Eingliederung in eine Spielklasse auf Grund der Bestimmung des § 63 Abs. 3 SpO DHB trifft das Präsidium des zuständigen Landesverbandes.

Malsch, 19. Juli.2024

Johannes Kern

Vorsitzender LA Spieltechnik
Handball Baden-Württemberg e.V.